**Sitzungsvorlage Nr. V/2021/0254/2**

**Zuständig:** Stabsstelle Klimaschutzmanagerin
**Verfasser:** Althaus, Julia

STADT AHAUS
DIE BÜRGERMEISTERIN

Ahaus, 24.03.2022

**Beratungsfolge**

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Ausschuss für Verkehr und Umwelt** | **07.04.2022** | **TOP Ö** | **3** |

**Beratungsgegenstand**

**Sachstandsbericht zur Erstellung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes**

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Verkehr und Umwelt nimmt den Bericht zum Sachstand des Integrierten Klimaschutzkonzeptes zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Verkehr und Umwelt nimmt die Ziele und Handlungsstrategien zum Klimaschutzkonzept zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der weiteren Konzepterstellung auf Grundlage dieser Zielsetzungen Maßnahmenvorschläge zu erarbeiten.

**Sachdarstellung**

**Bausteine des Integrierten Klimaschutzkonzepts:**

Im Rahmen der Kommunalrichtlinie fördert das Bundesministerium für Umwelt und Naturschutz die Einrichtung eines kommunalen Klimaschutzmanagements zur Erarbeitung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes. Das Integrierte Klimaschutzkonzept dient als strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für zukünftige Klimaschutzaktivitäten. Es soll den Klimaschutz als Querschnittsaufgabe nachhaltig in der Kommune verankern. Die Abbildung 1 gibt dabei einen Überblick über die wesentlichen Bausteine des Konzepts.

Neben der Bestandsanalyse mit der Treibhausgasbilanz, werden die Potenziale zur Treibhausgasreduzierung sowie die Risiken, die sich aufgrund des Klimawandels und deren Folgen für Ahaus ermittelt.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Bestandsanalyse wurden die folgenden sechs priorisierten Handlungsfelder als Grundlage für die Zieldefinition und die anschließende Maßnahmenentwicklung herausgearbeitet:

1. Stadt Ahaus als Vorbild
2. Erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Speicher
3. Mobilität
4. Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit
5. Siedlungsentwicklung und Flächenmanagement
6. Klimafolgenanpassung

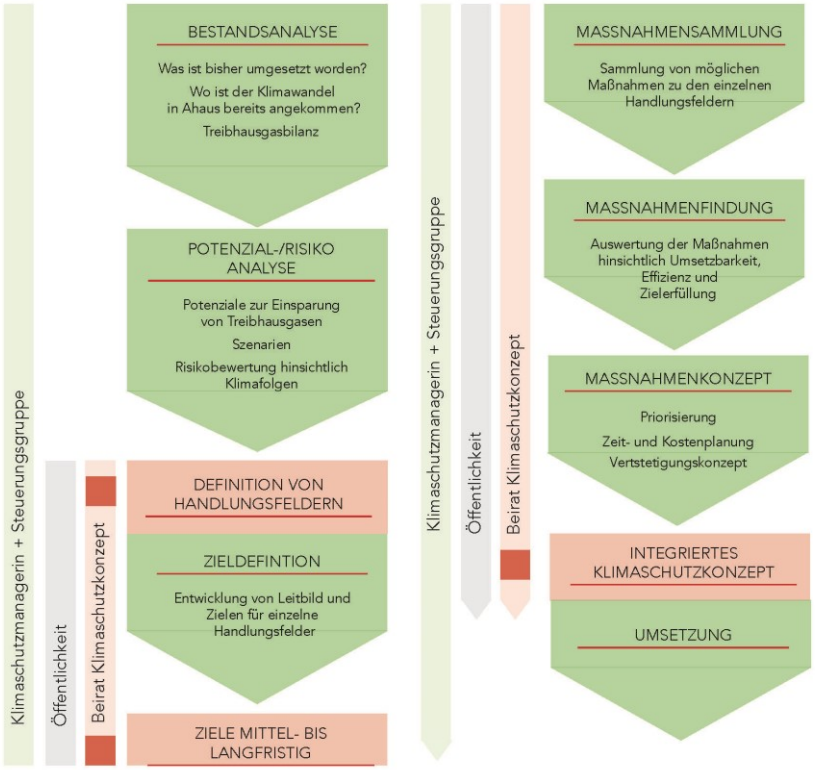


Abbildung 1: Bausteine und Prozess zur Erstellung des Klimaschutzkonzeptes; eigene Darstellung

**Zwischenbericht zum Integrierten Klimaschutzkonzept**

Der in Anlage 01 befindliche Zwischenbericht zum Integrierten Klimaschutzkonzept gibt einen Überblick über die zwischenzeitlich erarbeiteten Ergebnisse in den folgenden Punkten:

- Ausgangslage und Rahmenbedingungen
- Bestandsanalyse mit Treibhausgasbilanzierung, Potenzialen und Szenarien
- Risikoanalyse zu den Folgen des Klimawandels
- Ziele und Handlungsstrategien

<u>Bestandsanalyse mit Treibhausgasbilanzierung, Potenzialen und Szenarien</u>

Im Rahmen der Ausschusssitzung am 1.12.2021 wurden vom Büro Energielenker die Ergebnisse der Treibhausgasbilanz und Potenzialanalyse vorgestellt. In der Ausschusssitzung wurde festgestellt, dass der Sektor Landwirtschaft in der Treibhausgasbilanz keine Berücksichtigung findet, was auf die für die Bilanzierung verwendete Bilanzierung zurückzuführen ist.

Zur Vereinheitlichung der Bilanzierung in Klimaschutzkonzepten schreibt der Fördergeber die Verwendung der BISKO[1]-Systematik vor, der wiederum das endenergiebasierte Territorialprinzip zugrunde liegt. Hier werden alle Energieverbräuche auf dem Gebiet der Stadt Ahaus erfasst und nach den Sektoren Private Haushalte, Kommunale Einrichtungen, Verkehr, Gewerbe, Dienstleistungen und Handel sowie Industrie differenziert. Der Sektor Landwirtschaft wird mit seinen Energieverbräuchen (Gebäude, Maschinen etc.) daher nicht separat, sondern verteilt auf die o.g. Sektoren berücksichtigt.

Ergänzend zur BISKO-Methodik wurde in der Treibhausgasbilanz eine Bilanzierung der Landwirtschaft auf Grundlage der bewirtschafteten Flächen und des Viehbestandes ergänzt. Diese ist als nachrichtliche Information zu sehen und wird nicht in die Gesamtbilanz einberechnet. Das

[1] Bilanzierungs-Systematik Kommunal

Gleiche gilt für den kommunalen Strommix. Nach der BISKO-Methodik ist bei der Bilanzierung der bundesweite Strommix zu berücksichtigen, Ahaus weist hier jedoch einen weitaus höheren Anteil an Erneuerbaren Energien auf, der in der Treibhausgasbilanz nachrichtlich mit dargestellt wird.

Risikoanalyse zu den Folgen des Klimawandels

Neben der Treibhausgasbilanz wird in der Risikoanalyse zunächst rückblickend die Entwicklung des Klimas in Ahaus analysiert. In einem weiteren Schritt werden auf Grundlage des Klimaatlas NRW vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) die zu erwartende Entwicklung des Klimas betrachtet sowie deren Auswirkungen auf die Menschliche Gesundheit, die Landwirtschaft und Böden, die Biodiversität, die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz sowie die Wald- und Forstwirtschaft.

Ziele und Handlungsstrategien

Im Rahmen der letzten Sitzung des Beirats zum Klimaschutzkonzept erfolgte neben der Vorstellung der Treibhausgasbilanz sowie der Potenzialanalyse eine Diskussion zu Zielsetzungen im Zusammenhang mit Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in Ahaus geführt. Hierauf aufbauend wurden für die priorisierten Handlungsfelder des Klimaschutzkonzeptes Zielsetzungen ausgearbeitet, die – soweit möglich – auch quantifiziert wurden.

Die Zielsetzungen orientieren sich am Klimaschutzszenario, das ambitionierte Klimaschutzmaßnahmen für alle Sektoren zugrunde legt. Nur unter Berücksichtigung dieses ambitionierten Pfades ist die Erreichung einer bis zu 95%igen Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2045 möglich. Entsprechend diesem Pfad soll im Rahmen eine Treibhausgasreduzierung von mindestens 40% bis 2030 gegenüber 2019 und mindestens 95% bis 2045 erzielt werden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Handlungsspielräume des kommunalen Klimaschutzes nicht allein aufgrund limitierter personeller und finanzieller Ressourcen begrenzt sind: Der überwiegende Teil der Treibhausgasemissionen sind den Privaten Haushalten sowie dem Wirtschafts- und Verkehrssektor zuzuordnen. In allen drei Bereichen stellt die Umstellung von fossilen Energieträgern auf erneuerbare Energien die größte Herausforderung dar und das vor allem im Wärmesektor.

Eine hohe Bedeutung kommt damit dem Handlungsfeld Energie, Energieeffizienz und Speicher zu. Durch die Bereitstellung entsprechender Infrastruktur (Wärmenetze, Mobilitätsangebote, kompakte Baustruktur) sowie Information, Motivation, ordnungsrechtliche Rahmenbedingungen und finanzielle Anreize kann die Stadt Ahaus die Energiewende in diesen Sektoren unterstützen. Jedoch wird der Erfolg dieser Maßnahmen in weiten Teilen auch von einer ambitionierten Landes- und Bundespolitik sowie der künftigen Förderlandschaft abhängig sein.

Unmittelbaren Einfluss auf die Erreichung der Zielsetzungen hat die Stadt Ahaus dagegen bei den eigenen Liegenschaften sowie bei der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen. In diesen Bereichen ist es erforderlich, dass die Stadt Ahaus als Vorbild vorangeht und dem Klimaschutz eine hohe Bedeutung beimisst. Die Vorbildfunktion der Stadt Ahaus kann ihre Wirkung überdies nur entfalten, wenn sie Erfolge und Zielsetzungen mit einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Zugleich sollten die Mitarbeiter/innen für das Thema sensibilisiert werden.

Weiterhin kann die Stadt Ahaus aktiv auf die Siedlungsflächenentwicklung und damit auch auf den künftigen Flächenverbrauch einwirken. Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wurden 2013 im Räumlich-funktionalem Leitbild bereits umfangreiche Leitlinien zur Siedlungsentwicklung entwickelt. Diese werden vom Grundsatz in der Zielsetzung des Klimaschutzkonzeptes aufgegriffen. Der Grundsatz der flächenschonenden Siedlungsentwicklung wird an dieser Stelle um eine quantitative Zielsetzung ergänzt.

Die Stadt Ahaus hat in den Jahren 2009 bis 2018 im Mittel 22,7 ha Fläche für Siedlungs- und

Verkehrsfläche neu in Anspruch genommen[2]. Bezogen auf die Einwohnerzahl ergibt sich hieraus ein Flächenverbrauch von 5,8 qm pro Einwohner und Jahr (EW/Jahr). In NRW liegt dieser Kennwert bei 2,3 qm/EW/Jahr und im Kreis bei 5,0 qm/EW/Jahr.

Die Bundesregierung hat sich im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zugleich zum Ziel gesetzt, die Flächeninanspruchnahme auf max. 30 ha pro Tag bis 2030 zu verringern[3]. Wird dieses Ziel auf Ahaus heruntergebrochen, so ergibt sich zwischen 2020 und 2030 ein verbleibendes Kontingent von rund 70 ha oder 1,8 qm/EW/Jahr. Demgegenüber stehen bereits umgesetzte bzw. in der Planung befindliche Wohn- bzw. Gewerbegebiete in einem Umfang von rund 30.ha. Weitere rund 30 ha Reserve könnten auf Grundlage des Flächennutzungsplans bzw. des Regionalplans derzeit noch entwickelt werden. Nach Umsetzung der in Bearbeitung befindlichen Planungen sowie der Reserven aus dem Flächennutzungsplan verbleiben damit noch weitere 10 ha, die bis 2030 als Siedlungs- und Verkehrsfläche entwickelt werden könnten.

Im Handlungsfeld Mobilität liegt der Fokus insbesondere auf der Stärkung des Radverkehrs mit dem Ziel, Ahaus als Fahrradstadt zu etablieren. Auf der anderen Seite gilt es Angebote zu schaffen bzw. zu unterstützen, die eine höchstmögliche Mobilität bei weniger Verkehr ermöglichen. Hier geht es um die Förderung nachhaltiger Mobilitätsangebote, wie Car- und Bikesharing, dem Ausbau eines attraktiven ÖPNVs sowie die Verknüpfung verschiedener Mobilitätsangebote.

Zur Klimafolgenanpassung in Ahaus ist es erforderlich, die Planungen zum Hochwasserschutz weiter voranzutreiben und zugleich die Siedlungsbereiche hitze- und starkregenresistent auszubauen. Hier bildet die im Rahmen der Konzepterstellung erarbeitete Leitlinie zum Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in der Siedlungsentwicklung eine wichtige Grundlage. Im Außenbereich kann die Stadt Ahaus v.a. die eigenen Flächen (z.B. Wegeränder) zur Stärkung der Biodiversität umgestalten und eine Aufforstung auf geeigneten Flächen vorantreiben.

**Öffentliche Zwischenpräsentation vom 18. Januar 2022**

Im Rahmen einer digitalen öffentlichen Zwischenpräsentation wurden am 18. Januar 2022 die bisherigen Ergebnisse des Prozesses vorgestellt. Etwa 60 Interessierte hatten sich per Link zugeschaltet. Zunächst wurden die Ergebnisse der Treibhausgasbilanz und die Einsparpotenziale bei den Themen Private Haushalte/Gewerbe, Verkehr und Erneuerbare Energien im Rahmen einer Präsentation vorgestellt. Ergänzt wurde der Bericht durch kurze Videos mit Maßnahmenbeispielen aus anderen Kommunen sowie einer Umfrage zur Wunschschlagzeile in Sachen Klimaschutz in Ahaus.

Anschließend wurden Maßnahmenideen aus der Akteurs- und Öffentlichkeitsbeteiligung sowie zur Klimafolgenanpassung und zur Verankerung des Klimaschutzes in Ahaus vorgestellt. Nach einer kurzen Fragerunde diskutierten die Teilnehmer/innen dann in Kleingruppen Themen und

[2] Kommunaler Flächenrechner der Umweltbundesamt (https://gis.uba.de)
[3] https://www.umweltbundesamt.de/themen/boden-landwirtschaft/flaechensparen-boeden-landschaften-erhalten#flachenverbrauch-in-deutschland-und-strategien-zum-flachensparen

Projektideen wie z.B. einen Klimafonds zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen, eine Klimaschutzsiedlung oder eine klimaangepasste Innenstadt.

Die Ergebnisse der Zwischenpräsentation wurden im Rahmen einer Ausstellung (s. Anlage 02) in der Zeit vom 17. Februar bis zum 11. März im Foyer des Rathauses veröffentlicht, die Präsentation sowie die Ausstellung sind außerdem digital über die Klimaschutzseite der Stadt Ahaus abrufbar.

**Finanzielle Auswirkungen**

☐ Ja ☒ Nein

**Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz**

☐ keine ☒ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

**Anlagen**

Anlage 01 – Zwischenbericht des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Ahaus
Anlage 02 – Ausstellung zur Zwischenpräsentation zum Klimaschutzkonzept